

BiHU

Bürgerinitiative für Habitat- und Umweltschutz V.o.G.
Hammerbrückweg 1 * B-4728 Hergenrath * Belgien



BiHU V.o.G. * Hammerbrückweg 1 * B-4728 Hergenrath

TVA: BE 0690553094

Gemeinde Kelmis / La Calmine
z. Hd. **Herrn Bürgermeister Luc Frank.**
Kirchstraße 31

Kontakt:
Mail: info@bihu.eu
Web: www.bihu.eu

4720 Kelmis

Hergenrath, den 04. September 2021

Dioxinnachweis auf der stillgelegten Deponie an der Hammerbrücke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich möchte Sie hiermit als vertretungsberechtigte Person der Bürgerinitiative für Habitat- und Umweltschutz, BiHU VoG darüber in Kenntnis setzen, dass im Rahmen des durch unsere Organisation durchgeführten Umwelt-Monitoring an den Koordinaten: Lambert 2008 X=768575 Y= 656198, GPS: 50.704 172, 6.047 689 in einem Radius von ca. 7 m um diesen Punkt Bodenproben am 5. Juli 2021 entnommen worden sind. Dies erfolgte zwecks Analyse durch das Unternehmen Eurofins Umwelt West Aachen, zur Feststellung des aktuellen Toxizitätsstandes an der Sohle der stillgelegten Deponie an der Hammerbrücke, Hergenrath, gelegen auf der Parzelle Gemeinde Kelmis / La Calamine Asteneter Bernhaag B47z, im Natura-2000-Gebiet BE33007 und dem angrenzenden Trinkwasserschutzzone IIb der Wasseraufbereitungsanlage „Im Putzenwinkel“.

Die aktuellen Analyseergebnisse bestätigen, dass es zu einer wesentlichen Änderung der Toxizität an der Sohle des obigen Probenstandorts seit 2015 gekommen ist.

In dem Bericht 2860/2015 vom 24. April 2015 des ISSeP, Liège, ist das Ergebnis der Beprobung, dass ein „Grundrauschen“ mit Stoffen aus der Gruppe der Dioxine vorhanden ist. Der erwähnte Analysebericht des ISSeP, Liège ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

In dem aktuellen Bericht AR-21-JA-003739-01 vom 05. Juli 2021 der Firma Eurofins Umwelt West GmbH, D-Wesseling, Niederlassung D-Aachen, welcher als Anlage beigefügt ist, wird im Bereich der selben Probenentnahmestellen an der Sohle der stillgelegten Deponie in den Bodenproben

dokumentiert, dass zwei Stoffe, welche zur Stoffgruppe der Dioxine bzw. Furane gerechnet werden, relevante Werte aufweisen:

1. 1,2,3,4,6,7,8-HeptaCDD mit 5 ng/kg TS
2. OctaCDD mit 39 ng/kg TS

Bei dem unter 1 aufgeführten Stoff handelt es sich um 1,2,3,4,6,7,8-Heptachlorodibenzo-P-dioxin, welches einen Referenzwert von 5 ng/kg TS maximal aufweisen darf und in dieser Menge nachgewiesen werden konnte.

Bei dem unter Punkt 2 aufgeführten Stoff handelt es sich um polychlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane, welcher einen Referenzwert von 10 ng/kg TS maximal aufweisen darf und mit einer Menge von 39 ng/kg TS, somit dem 3,9-fachen Referenzwert, nachgewiesen wurde.

Beide aufgeführten Stoffe zählen zu der Gruppe der Dioxine. Dioxine reichern sich in Lebewesen vor allem in Fettgewebe an und bauen sich nur langsam ab. Die Halbwertszeit verschiedener Dioxine beträgt im Körperfett des Menschen etwa sieben Jahre, das sich am langsamsten abbauende Dioxin ist erst nach fast 20 Jahren zur Hälfte eliminiert.

Dioxine bewirken, dass Tumorzellen seltener absterben. Dadurch wachsen Tumore schneller oder noch gutartige Tumorstufen können sich in Krebs verwandeln.

Dioxine und Furane sind bereits in kleinsten Mengen extrem giftig!

Durch die Untersuchungsergebnisse aus 2015 und den aktuellen Untersuchungsergebnissen, wird dokumentiert, dass die Entwicklung dieser Altlast nicht statisch ist. Die Toxizitätsfahnen in Richtung des Baches Göhl entwickeln sich in einem bedenklichen Maß. Die Altlast befindet sich in dem Natura-2000-Gebiet BE33007 „Vallée de la Gueule en aval de Kelmis“. Weiterhin grenzt die benannte Altlast unmittelbar an die Trinkwasserschutzzone IIB des Trinkwasserbrunnens „Im Putzenwinkel“ an.

Es ist zu prüfen, inwieweit Grundwasserfahnen im Trinkwasserschutzgebiet IIB für den Trinkwasserbrunnen „Im Putzenwinkel“ mittels Erkundungsbohrungen bereits nachgewiesen werden können und ggf. diese Stoffe im Rohwasser des besagten Brunnens vorhanden sind.

Durch die zweifache Schutzwürdigkeit des Gebietes (Natura 2000 und angrenzendes Trinkwasserschutzgebiet IIB), in welcher sich diese Altlast befindet, ist der vollständige Rückbau dieser Altlast zum Zwecke der Sanierung und Erfüllung der belgischen Verfassung gemäß des Artikels 23:

- Punkt 2 das Recht auf soziale Sicherheit, auf **Gesundheitsschutz** und auf sozialen, medizinischen und rechtlichen Beistand;
Punkt 4 **das Recht auf den Schutz einer gesunden Umwelt;**

zu überprüfen.

Die Lage und Einordnung der Untersuchung wurde bildtechnisch dokumentiert und ist auf der Webseite www.bihu.eu ausführlich unter dem Link:

<https://www.bihu.eu/projekte/laufend/m%C3%BClldeponie/>

dargelegt.

Wir bitten Sie sich mit der Sachlage vertraut zu machen und alle als geeignet anzusehenden Maßnahmen im Rahmen Ihrer persönlichen Verantwortung als Bürgermeister der Großgemeinde Kelmis / La Calamine gegenüber der Bevölkerung und der Umwelt sehr zeitnah zu ergreifen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte sind Sie so freundlich und bestätigen uns den Eingang dieses Schreibens an die oben angegebene Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Meyers
(Vorsitzender)

Anlagen:

- Analysebericht des ISSeP, Liege Aktenzeichen: AR-21-JA-003739-01 vom 05. Juli 2021
- Analysebericht der Firma Eurofins Umwelt West GmbH, D-Wesseling, Aktenzeichen: AR-21-JA-003739-01 vom 05. Juli 2021